



BESCHLUSSVORLAGE

FB 13

Tagesordnungspunkt: 7

**Abfallwirtschaft;
Gebührenkalkulation ab 01.01.2018**

Anlage(n):

Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 10.07.2017

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Erstellung der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021 beauftragt.

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia
Alzner

Zi.Nr.: 133

Tel. 08122/58 1299
claudia.alzner@ira-
ed.de

Erding, 16.06.2017
Az.:
13-176.1/4



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, dass die Abfallgebühren für einen Zeitraum von maximal vier Jahren zu kalkulieren sind (§ 8 Abs. 6 Satz 1 KAG).

Die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebende Kostenunter- oder Kostenüberdeckung ist im folgenden Zeitraum auszugleichen (§ 6 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Nachdem der jetzige Kalkulationszeitraum am 31.12.2017 endet, sind die Abfallgebühren noch in diesem Jahr neu zu berechnen.

Die Verwaltung muss hierfür die zukünftigen Entwicklungen (wie z.B. Strukturwandel/Einwohnerzuwächse, Gesetzesänderungen, Wertstoff-/Entsorgerpreise, Vertragsänderungen, Anlagenkosten, Neuprojektierung, Sanierungen, etc.) mit einbeziehen.

Folgende wichtige Punkte sind für den neuen Zeitraum u.a. zu berücksichtigen:

- Zeitraum: Vorschlag der Verwaltung: 4 Jahre (01.01.2018 – 31.12.2021)
Gebührenstabilität für Bürger über mehrere Jahre. Der in den letzten Jahren erwirtschaftete Überschuss kann gleichmäßig abgebaut werden.
- Recyclinghöfe/Containerplätze:
Der Großteil der Recyclinghöfe ist bereits über 20 Jahre alt.
Aufgrund der stetigen Einwohnerzuwächse und der damit verbundenen Mengensteigerungen werden in den nächsten Jahren immer wieder Investitionen für Erweiterungen/Umplanungen an den Recyclinghöfen und auch für Neubau und Umgestaltung von kleineren Containerplätzen notwendig werden.
- Müllumladestation Isen:
Die Müllumladestation in Isen ist mit dem direkt angeschlossenen Recyclinghof das „Hauptentsorgungszentrum“ im Landkreis Erding.
Alleine die Mengensteigerung in den letzten 10 Jahren von 19.416 to auf 21.260 to (= + 9,5 %) angenommener Abfälle und die Steigerung der Anliefereranzahl von 13.278 auf 17.120 (= + 29 %) und der reinen Verwiegetätigkeit von 900 auf 1.275 (= + 42 %) Vorgänge führen dazu, dass sowohl das Eingangsgebäude mit der angeschlossenen Waage als auch das gesamte Betriebsgelände zu klein geworden ist und mittlerweile einer Umplanung bzw. Umgestaltung bedarf.

Folgende Punkte wären hierbei zu berücksichtigen:

- a) Verbesserung / Umbau des Bürogebäudes (inkl. Sanitäreinrichtungen – Trennung Personal und Bürger/Kunden)
- b) Verbesserungen und Entzerrung des Anliefererbereiches (mehr Sicherheit und Effizienz für die Bürger)
- c) Umgestaltung des Betriebsgeländes (gerade auch im Hinblick auf die Annahme von überwachungsbedürftigen Abfällen – Asbest usw.)
- d) Installation einer Überwachungsanlage (aufgrund der immer häufiger werdenden Einbrüche)

Die Architektengesellschaft Breitenbücher und Hirschbeck wurde hierzu vorab mit Erstellung einer Machbarkeitsstudie und Kostenschätzung beauftragt.



- Deponie Unterriesbach:
Die ehemalige Hausmülldeponie muss kontinuierlich überwacht, untersucht und bei Bedarf saniert werden. Sowohl die Entsorgungskosten des anfallenden Deponiesickerwassers und Deponiegases, als auch die Investitionen für Sanierungen der jeweiligen Systeme sind mit größerem wirtschaftlichem Aufwand verbunden.
Um die notwendigen Investitionen einplanen zu können, wurde das Ingenieurbüro B. Hofmann mit einer ersten Kostenschätzung beauftragt.
Auch Kosten für eine mögliche Kurzumtriebsanlage (vgl. separaten Vorlagebericht) wären einzukalkulieren.
- Gebührenüberschuss:
Nach Abschluss der Jahresrechnung 2016 beläuft sich der derzeit erwirtschaftete Überschuss auf ca. 10,675 Mio. €. Dieser ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass die Sanierung der Sickerwasser-schächte in Unterriesbach noch nicht durchgeführt wurden (5 Mio. €), die Umsatzsteuer für die Verbrennung des Restmülls nicht gezahlt werden musste (1,7 Mio. €), Preisgleitklauseln bei Verträgen u.a. aufgrund der günstigeren Treibstoffpreise nicht gezogen wurden und sich die Wertstoffpreise (besser als vor vier Jahren kalkuliert) entwickelt haben.
Dieser Überschuss wird im neuen Kalkulationszeitraum eingerechnet.

Im September wird dem Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt die neue Gebüh-renkalkulation inkl. der dazugehörigen Satzungsänderung vorgelegt.

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt wird gebeten, die Verwaltung mit der Erstellung der Gebührenkalkulation zu beauftragen.